

# Analyse der Mechanismen von Steuerschulden

## Schlussfolgerungen aus dem Schlussbericht

15. März 2016

zuhanden der Budget- und Schuldenberatungsstelle Plusminus, Basel

## Schlussfolgerungen

Insgesamt kann gesagt werden, dass die beobachteten Unterschiede in den Steuerbetreibungen nicht ausreichend erklärt werden können.

- Gerade hinsichtlich der Zahlungsfristen und des Mahnwesens bei der definitiven Steuerrechnung betrifft, ähneln sich die Systeme in den verschiedenen Kantonen mehrheitlich. Unterschiede sind bei den Ratenzahlungen zu beobachten, allerdings ist kein Zusammenhang zwischen (mehr) Ratenzahlungen und weniger Steuerbetreibungen zu erkennen.
- Die Kommunikation mit den hilfeschenden Steuerpflichtigen ist weitgehend ähnlich in den verschiedenen Kantonen.
- Wenige Unterschiede sind auch im Betreibungsverfahren ersichtlich – grundsätzlich wird dieses in den verschiedenen Kantonen ähnlich in die Wege geleitet. Im Rahmen eines Sanierungsverfahrens versuchen die Schuldenberatungen in den verschiedenen Kantonen – so z.B. im Kanton Graubünden, welcher in der Vorphase befragt worden ist –, die laufenden Steuern zu berücksichtigen. Da auch von Seiten der befragten Steuerverwaltungen die Nichtberücksichtigung der laufenden Steuern als möglicher Stolperstein erkannt wird, ist es im Hinblick auf das Wohlergehen der Steuerpflichtigen wie auch auf das zukünftige Steuersubstrat sinnvoll, diese im Sanierungsbudget möglichst einzubringen.
- Mit der Verjährung der Verlustscheine nach 20 Jahren – erstmals per Ende 2016 – ist vermehrte Bewegung in die Bewirtschaftung der Verlustscheine gekommen. Hierbei scheint die Steuerverwaltung des Kantons Basel-Stadt die Bewirtschaftung der Verlustscheine früher aktiv an die Hand genommen zu haben als andere Kantone. Entsprechend früher hat die Steuerverwaltung von Basel-Stadt bereits Betreibungen dieser Verlustscheine eingeleitet. Wie andere Kantone im Jahr 2016 reagieren, die bisher die Verlust-

scheine kaum bewirtschaftet haben, ist unklar. Ebenso ist nicht absehbar, ob dies zu mehr oder weniger Verjährungen bzw. Betreibungen führen wird. Einzelne Kantone – so z.B. Basel-Land, Freiburg oder Neuenburg – geben an, dass der Kanton keine Verlustscheine wird verjähren lassen.

Insgesamt klingen die möglichen Gründe für einen Verzicht auf die Neubetreibung jedoch sehr ähnlich und umfassen Stichworte wie Alter oder Höhe des Betrags. Wie die reale Praxis in den einzelnen Kantonen aussehen wird, kann erst bei Inkrafttreten der neuen Regelung und nach ein paar Jahren schlüssig beurteilt werden.

- Unterschiede gibt es bei der Gewährung von Steuererlassen. Bereits die Zahl der Steuererlasse variiert von Kanton zu Kanton. Vergleichsweise hohe Werte finden sich im Kanton Basel-Stadt, der die höchste Zahl an Steuererlassgesuchen gemessen an der Zahl der Steuerpflichtigen aufweist.

Ziel der Studie war es **herauszufinden, welche Faktoren für vermehrte Betreibungen** verantwortlich sind und ob die grosse Anzahl Steuerbetreibungen des Kantons Basel-Stadt auch in anderen Kantonen auftritt.

Die Ergebnisse legen nahe, dass es nicht einen bestimmenden Faktor für eine hohe Anzahl Steuerbetreibungen gibt. Die untersuchten Dimensionen unterschiedlicher Vorgehensweisen in den kantonalen Steuerverwaltungen mögen kombiniert den einen oder anderen Anhaltspunkt liefern – wahrscheinlich ist, dass die wirtschaftliche Situation – Armut und Arbeitslosenquote – in den einzelnen Kantonen einen wesentlicheren Erklärungsfaktor darstellt.

In diesem Sinne kann festgestellt werden, dass aus den kantonal sich unterscheidenden Teilen des Inkassos – unterschiedlich viele Ratenzahlungen, Gegenwartsbesteuerung, Zeitnähe des Inkassos – empirisch keine Best-Practice-Empfehlung formuliert werden kann. Trotz dieser Einschränkung hat sich aus den Vorgesprächen gezeigt, dass Ratenzahlungen als hilfreich erachtet werden und in den Kantonen von der grossen Mehrzahl der Bevölkerung befolgt werden.

Der Bericht gibt die Auffassung der Autoren wieder, die nicht notwendigerweise mit derjenigen des Auftraggebers oder der Begleitorgane übereinstimmen muss.

Ecoplan AG

Forschung und Beratung  
in Wirtschaft und Politik

[www.ecoplan.ch](http://www.ecoplan.ch)

Monbijoustrasse 14  
CH - 3011 Bern  
Tel +41 31 356 61 61  
[bern@ecoplan.ch](mailto:bern@ecoplan.ch)

Schützengasse 1  
Postfach  
CH - 6460 Altdorf  
Tel +41 41 870 90 60  
[altdorf@ecoplan.ch](mailto:altdorf@ecoplan.ch)